



CoC

Code of Conduct

Unternehmenskodex der Mayr-Melnhof Gruppe

Inhaltsverzeichnis

Unternehmenskodex	3
Einhaltung der Gesetze	3
Menschenrechte	3
Kinderarbeit	3
Gegenseitiger Respekt, Gleichbehandlung, Förderung der Vielfalt	4
Mitarbeiterentwicklung	4
Verhältnis zu Beschäftigten und Arbeitnehmervertretungen	4
Arbeitszeit und Entlohnung	4
Gesundheit und Sicherheit.....	4
Drogen, Alkohol.....	4
Interessenskonflikte, Korruptionsbekämpfung	5
Richtlinie: Geschenkkannahme, Gewährung von Vorteilen.....	5
Wettbewerb, Verhalten im Markt.....	5
Richtlinie: Beziehung zu Wettbewerbern, Kunden, Verbänden.....	5
Schutz von Vermögenswerten und sensibler Information.....	6
Richtlinie: Umgang mit vertraulichen Informationen	6
Insiderinformationen	6
Informationstechnologie	6
Finanzielle Integrität.....	6
Verantwortung für die Umwelt	7
Geschäftspartner	7
Beziehung zu den Medien, Aktionären	7
Umsetzung.....	7

Code of Conduct

Unternehmenskodex

Die Mayr-Melnhof Karton AG und ihre Tochtergesellschaften (die Mayr-Melnhof Gruppe) verfolgen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, geleitet von den Grundsätzen der Integrität, Ehrlichkeit und Transparenz. Gegenseitiges Vertrauen als Grundverständnis bietet dabei die Basis für die gemeinsame konstruktive Zusammenarbeit im Unternehmen und mit Geschäftspartnern. Um den hohen Anforderungen möglichst gerecht zu werden, stellt die Mayr-Melnhof Gruppe hohe Ansprüche an ihre Mitarbeiter, sowie Kunden, Lieferanten, Dienstleister und sonstige Vertragspartner in Bezug auf verantwortungsvolles integriertes Verhalten. Der vorliegende Unternehmenskodex der Mayr-Melnhof Gruppe leitet sich von den Grundwerten des Konzerns ab, die auch die universalen Prinzipien des UN „Global Compact“ miteinschließen. Der Kodex ist sowohl Rahmen als auch Richtschnur für nachhaltig verantwortungsvolles Handeln im Konzern. MM dokumentiert damit seine Ausrichtung an den Grundsätzen von Corporate Social Responsibility im Sinne nachhaltigen Corporate Citizenships wie auch die Verfolgung einer auf Langfristigkeit ausgerichteten verantwortungsvollen Unternehmensführung. Nachfolgende Prinzipien werden, wo angebracht, durch entsprechende Richtlinien ergänzt, welche die Umsetzung unterstützen sollen.

Einhaltung der Gesetze

Wir halten uns an alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind und beachten die jeweiligen gesellschaftlichen Normen.

Menschenrechte

Wir verpflichten uns, innerhalb unseres Einflussbereichs die Menschenrechte einzuhalten und lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit in unserem Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern ab.

Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit unabhängig von lokalen Gesetzen überall in unserem Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern ab. Konzernweit orientieren wir uns daher an internationalen Standards (ILP Konventionen C 138 und C 182) und führen Aufzeichnungen, aus denen hervorgeht, dass unsere Beschäftigten das gesetzlich geforderte Mindestalter haben.

Gegenseitiger Respekt, Gleichbehandlung, Förderung der Vielfalt

Wir setzen uns dafür ein, allerorts im Konzern ein Arbeitsumfeld zu schaffen, dass durch Offenheit und gegenseitige Achtung geprägt ist. Die Diversität unserer Beschäftigten sehen wir als Bereicherung, unsere Aufgaben noch kreativer und besser erfüllen zu können. Wir wenden uns gegen jegliche Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, nationaler/ethnischer Herkunft, Behinderung oder sexueller Ausrichtung. Mitarbeiter/innen und Bewerber/innen werden dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechend beurteilt.

Mitarbeiterentwicklung

Wir entwickeln das Potential unserer Beschäftigten systematisch für die Zukunft unseres Unternehmens. Dabei achten wir sowohl auf die Ausbildung der fachlichen als auch sozialen und methodischen Kompetenzen.

Verhältnis zu Beschäftigten und Arbeitnehmervertretungen

Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit. Mit den Arbeitnehmervertretungen wird sowohl auf Standortebene als auch im regionalen Verbund ein langfristig konstruktiver Dialog angestrebt.

Arbeitszeit und Entlohnung

Wir beachten die geltenden Regulierungen zur Arbeitszeit in sämtlichen Unternehmen des Konzerns. Wir anerkennen den Anspruch unserer Mitarbeiter auf eine angemessene Entlohnung und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder.

Gesundheit und Sicherheit

Wir fördern die Vitalität und Sicherheit unserer Beschäftigten durch die Gewährleistung (Schaffung) einer gesunden, sicheren, humanen Arbeitsumgebung. Die jeweiligen Standards für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden eingehalten. Mit geeigneten Maßnahmen, wie laufende Evaluierung und Trainings, wollen wir die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz kontinuierlich verbessern.

Drogen, Alkohol

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie ihre Arbeit und Entscheidungen klar und ohne jede Beeinträchtigung durch Alkohol und Drogen ausführen. Dieser Grundsatz dient dem Wohlergehen der Beschäftigten und der Produktivität des Unternehmens.

Interessenskonflikte, Korruptionsbekämpfung

Wir handeln stets im besten Interesse der Mayr-Melnhof Gruppe und halten Unternehmensinteressen von privaten strikt auseinander. Selbst den Anschein eines Interessenskonfliktes wollen wir vermeiden. Entscheidungen treffen wir nach vernünftigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Einklang mit Gesetzen und Normen. In unseren Geschäftsbeziehungen verhalten wir uns einwandfrei im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen gegen Korruption, Bestechung, Betrug und Geldwäsche. Wir verpflichten uns weder Geschenke oder Zuwendungen entgegenzunehmen bzw. Beteiligungen einzugehen, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten. Es dürfen weder Bestechungsgelder noch andere gesetzeswidrige Zahlungen und Zuwendungen entgegengenommen, angeboten oder geleistet werden.

Richtlinie: Geschenkannahme, Gewährung von Vorteilen

Beschäftigte der Mayr-Melnhof Gruppe dürfen im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit weder direkt noch indirekt unberechtigte Vorteile fordern, annehmen bzw. anbieten und gewähren. Ausgenommen sind lediglich allgemein übliche Bewirtungen und gelegentliche Zuwendungen von nachweisbar geringem Wert. Bei der Beurteilung ist generell ein strenger Maßstab anzulegen. Im Zweifelsfall ist die Konsultation mit dem Compliance Verantwortlichen einzuholen.

Wettbewerb, Verhalten im Markt

Wir bekennen uns uneingeschränkt zu einem fairen Wettbewerb gegenüber unseren Mitbewerbern, Geschäftspartnern und sonstigen Marktteilnehmern. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkung sämtlicher Länder, in denen die Mayr-Melnhof Gruppe geschäftlich tätig ist.

Richtlinie: Beziehung zu Wettbewerbern, Kunden, Verbänden

Vereinbarungen mit Wettbewerbern und abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Einschränkung oder Verhinderung von Wettbewerb zum Ziel haben bzw. bewirken sind untersagt. Grundsätzlich ist im Umgang mit Wettbewerbern strikt darauf zu achten, dass keine Informationen weitergegeben, entgegengenommen bzw. ausgetauscht werden, die Rückschlüsse auf ein aktuelles oder künftiges Marktverhalten zulassen.

Kunden werden durch Beschäftigte der Mayr-Melnhof Gruppe in keinerlei Form in der freien Gestaltung von Lieferbeziehungen und Preisen eingeschränkt.

Die Mitarbeit in Verbänden und Teilnahme an deren Veranstaltungen erfolgt nur für zulässige Zwecke. Jeglicher Vergleich mit Mitbewerbern bzw. der Austausch von Information steht dabei im Einklang mit den entsprechenden Gesetzen.

Sollten sich Beschäftigte der Mayr-Melnhof Gruppe in aus kartellrechtlicher Sicht bedenklichen Umständen befinden, ist eine unmittelbare Beendigung von Gesprächen bzw. das Verlassen entsprechender Orte geboten und der Compliance Verantwortliche zu informieren.

Schutz von Vermögenswerten und sensibler Information

Die Beschäftigten der Mayr-Melnhof Gruppe tragen innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches Verantwortung für den Schutz der materiellen und immateriellen Vermögenswerte des Unternehmens. Zu den materiellen Vermögenswerten zählen insbesondere Grundstücke, Gebäude, Produkte, Vorräte und Betriebsausstattung jeglicher Art. Immaterielle Vermögenswerte umfassen Know-how, Technologien, gewerbliche Schutzrechte sowie alle anderen für die Mayr-Melnhof Gruppe wichtigen und damit schützenswerten Informationen. Es ist Pflicht jedes Mitarbeiters mit diesen im Eigentum des Unternehmens stehenden Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen und diese ausschließlich für unternehmensbezogene Zwecke zu nutzen.

Richtlinie: Umgang mit vertraulichen Informationen

Die Beschäftigten der Mayr-Melnhof Gruppe sind dazu verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten des Unternehmens, die nicht ausdrücklich für die Öffentlichkeit bestimmt sind, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für Informationen die vertraulich von Dritten entgegengenommen wurden. Vertrauliche Informationen dürfen weder zum eigenen noch zum Vorteil Dritter genutzt werden. Beobachtete bzw. erkennbare wesentliche Änderungen in der Risikolage sind vertraulich der Unternehmensleitung zu kommunizieren.

Insiderinformationen

Personen, die über Insiderwissen verfügen ist es von Gesetz verboten mit entsprechenden Wertpapieren zu handeln. Die interne Compliance Richtlinie der Mayr-Melnhof Karton AG gibt Anweisung zum verantwortungsvollen Umgang mit Insiderinformationen des Unternehmens. Zum besonderen Schutz von Insiderinformation sind Vertraulichkeitsbereiche sowie Sperrfristen für den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens eingerichtet.

Informationstechnologie

Die Mayr-Melnhof Gruppe legt Wert auf eine rechtlich und ethisch einwandfreie Nutzung der Informationssysteme und misst IT Sicherheit eine besondere Bedeutung bei. Alle Beschäftigten sind aufgefordert regelmäßig sämtliche zur Verfügung stehenden IT Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Daten der Mayr-Melnhof Gruppe einzusetzen.

Finanzielle Integrität

Um hohes Vertrauen von Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit langfristig zu erhalten, hat die Berichterstattung der Mayr-Melnhof Gruppe stets korrekt und wahrheitsgetreu zu sein und den relevanten Gesetzen zu entsprechen. Die Führung der Bücher und Aufzeichnungen erfolgt gemäß den gesetzlichen, behördlichen und steuerrechtlichen Vorschriften sowie in Übereinstimmung mit international anerkannten Rechnungslegungsstandards.

Verantwortung für die Umwelt

Die Leistungserbringung der Mayr-Melnhof Gruppe erfolgt in allen Produktionsschritten, sowie den der Produktion vor- und nachgelagerten Bereichen mit Rücksicht auf die Umwelt. Wir setzen auf Vorsorge, den Einsatz umweltfreundlicher Technologien sowie die kontinuierliche systematische Verbesserung der Umwelteffizienz unseres Unternehmens. Die Einhaltung der geltenden Umweltgesetze und Vorschriften ist Mindestanforderung. In der Wahrnehmung unserer Umweltverantwortung streben wir nach einer engen Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und fördern Initiativen für ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt.

Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern in der Zusammenarbeit mit der Mayr-Melnhof Gruppe stets alle gesetzlichen Vorschriften und branchenüblichen Standards einzuhalten und ermuntern diese, wo möglich, ähnliche Verantwortungsgrundsätze einzuführen und umzusetzen.

Beziehung zu den Medien, Aktionären

Die Pflege guter Beziehungen zu unseren Aktionären und den Medien nimmt im Hinblick auf die Reputation der Mayr-Melnhof Gruppe einen hohen Stellenwert ein. Wir sind daher stets bemüht, möglichst rasch auf Anfragen und Anliegen zu reagieren. Anfragen von Investoren und Medien über das Unternehmen und seine Geschäftstätigkeit sind unverzüglich an den Head of Investor Relations / Corporate Communications weiterzuleiten. Ohne entsprechende Befugnis durch den Vorstand ist es nicht gestattet, geschützte oder nicht öffentliche Informationen herauszugeben.

Umsetzung

Wir erwarten, dass sich jede/r Mitarbeiter/in persönlich für die Einhaltung dieses Code of Conduct verantwortlich fühlt. Die Mayr-Melnhof Gruppe ist dabei bemüht, ihren Beschäftigten die notwendige Unterstützung und Beratung für die kontinuierliche Umsetzung dieses Code of Conduct zukommen zu lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert bei Fragen, möglichen Konflikten und mutmaßlichen Verstößen ihren Vorgesetzten bzw. die jeweilige Geschäftsleitung zu kontaktieren. Darüber hinaus steht der Compliance Verantwortliche des Konzerns als unabhängige Vertrauensperson für Konsultationen zu Verfügung. Repressalien gegen Beschäftigte, die auf Verstöße hinweisen, werden prinzipiell nicht geduldet.

Der Vorstand der Mayr-Melnhof Karton AG

Rechtlicher Hinweis

Dieser Code of Conduct gibt eine Grundhaltung der Mayr-Melnhof Gruppe wieder. Er kann jedoch nicht als Grundlage dafür verstanden werden, von der Mayr-Melnhof Gruppe ein bestimmtes Verhalten zu fordern oder vertragliche Ansprüche gegen das Unternehmen zu begründen.

Compliance Hotline

Herr Stephan Sweerts-Sporck, Compliance Officer, steht Ihnen jederzeit zur vertraulichen Konsultation unter +43 1 50136 91180 bzw. +43 664 834 00 92 (mobil), stephan.sweerts-sporck@mm-karton.com, zur Verfügung.